KANTON AARGAU

SPECIMEN

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb:	**Haushaltshilfen 24 GmbH**
Adresse:	Bahnhofstrasse 239 4332 Stein AG
Weitere Geschäftsräume:	
Verantwortliche(r) Leiter(in):	**Hans Stieger**

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe:	Haushaltshilfen (Putzfrauen, Bügelfeen usw.)

Datum: 20. Februar 2012

Die Bewilligungsbehörde:
Amt für Wirtschaft und Arbeit

SPECIMEN

Th. Hartmann

Thomas Hartmann, Sektionsleiter